

Auszeichnungsordnung

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.

beschlossen durch die Kreisversammlung am

ENTWURF

Gliederung

1. Grundanliegen der Auszeichnungsordnung
2. Grundregeln für die Auszeichnung
3. Die Auszeichnungen des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V.
 - 3.1. **Ehrenmitgliedschaft** im DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.
in Verbindung mit der Eintrag in das Ehrenbuch des DRK Kreisverbandes
Görlitz Stadt und Land e.V.
 - 3.2. **Henry Dunant Medaille** in Verbindung mit der Ehrenurkunde des
DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V.
 - 3.3. **Ehrenurkunde des Präsidenten** des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt
und Land e.V.
 - 3.4. **Würdigung langjähriger Zugehörigkeit zu Rotkreuz-Gemeinschaften**
4. In-Kraft-Treten

Anhänge:

- A 1 - Muster Urkunden über die Ehrenmitgliedschaft
- A 2 - Muster Henry-Dunant-Medaille und Ehrenurkunden
- A 3 - Muster Ehrenurkunde des Präsidenten des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und
- A 4 – Muster Urkunde Treueabzeichen

Anlagen:

- Anlage 1 - Auszeichnungsordnung des DRK Bundesverbandes e.V.
- Anlage 2 - Auszeichnungsordnung des DRK Landesverbandes Sachsen e.V.

1. Grundanliegen der Auszeichnungsordnung

Die Auszeichnungsordnung des DRK Görlitz Stadt und Land e.V. regelt die Art der Auszeichnungen, die Verfahrensweisen der Beantragung, die Bedingungen, die an die jeweilige Auszeichnung geknüpft sind und den vom stiftenden Gremium gewünschten Umgang mit den Auszeichnungen. Sie zeigt die zu würdigenden Verdienste auf, beschreibt Vergabekriterien und Dienstwege und legt die jeweiligen Einreichungstermine für Auszeichnungen fest.

In den Anlagen dieser Auszeichnungsordnung wird auf Auszeichnungen der Rotkreuzgemeinschaften innerhalb des DRK Landesverbandes Sachsen e.V. verwiesen.

Die Auszeichnungsordnung des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land ergänzt die Auszeichnungsordnungen für das Deutsche Rote Kreuz und das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Sachsen e.V. für das Verbandsgebiet des DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.

2. Grundregeln für die Auszeichnung

2.1.

Die Auszeichnungen des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V. sind an die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Gliederungen des DRK und/oder an besonders außergewöhnliches ehrenamtliches oder hauptamtliches Engagement für den DRK Kreisverband gebunden.

2.2.

Beantragungen von Auszeichnungen bedürfen der Schriftform.
Anträge müssen im Rahmen der jeweiligen Antragsfristen beim Präsidenten des Kreisverbandes eingehen.

2.3.

Antragsberechtigt sind der Präsident, die Präsidiumsmitglieder und der Vorstand entsprechend der Regelungen nach Pkt. 3.

2.4.

Vorschläge für Auszeichnungen sind auf einem entsprechenden Formblatt (soweit vorgeschrieben) unter Angabe der Personalien sowie der Darstellung und Begründung der Verdienste der vorgeschlagenen Person einzureichen.

2.5

Das Präsidium entscheidet mit Beschluss bei einfacher Mehrheit über die Anzahl der jährlich zu verleihenden Auszeichnungen.

2.6.

Das Präsidium entscheidet mit Beschluss bei einfacher Mehrheit über die Anträge.

2.7.

Alle Auszeichnungen werden vom Präsidenten des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V. verliehen.

2.8.

Mit jeder Auszeichnung ist die Vergabe einer Urkunde verbunden, die grundsätzlich vom Präsidenten und vom Vorstand des Kreisverbandes unterzeichnet wird.

2.9.

Die Verleihung von Auszeichnungen sollte in angemessener Form und in feierlichem Rahmen erfolgen. Die Vergabe der Auszeichnungen wird im DRK Kreisverband registriert.

2.10.

Bei rotkreuzschädigendem Verhalten können die Verleihung und das Recht zum Tragen von Auszeichnungen durch den Präsidenten des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V. aberkannt werden. Gegen den Bescheid kann der Betroffene binnen eines Monats nach Eintreffen des Bescheides, Beschwerde beim Schiedsgericht des DRK Landesverbandes Sachsen e.V. einlegen.

3. Auszeichnungen im Einzelnen

3.1. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitgliedschaft im DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. in Verbindung mit dem Eintrag in das **Ehrenbuch des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V.**

Voraussetzungen: natürliche Person

Antragsfrist: 3 Monate vor der Mitgliederversammlung

Vorschlagsberechtigt: Präsidium und Vorstand

3.1.1.

Als höchste Auszeichnung des Kreisverbandes verleiht der DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. für besonders herausragende Dienste die

Ehrenmitgliedschaft im DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. in Verbindung mit dem Eintrag in das **Ehrenbuch des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V.**

3.1.2

Die Auszeichnung wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V. verliehen.

3.1.3

Die Auszeichnung wird an Personen verliehen, die sich in besonders außergewöhnlicher Art und Weise und mit herausragendem Engagement für das für den DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land oder für das Rote Kreuz eingesetzt haben.

3.1.4

Der Antrag zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist durch den Präsidenten, durch Präsidiumsmitglieder oder den Vorstand beim Präsidium des Kreisverbandes einzureichen.

3.1.5

Über die Verleihung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

3.2. Henry Dunant – Medaille in Verbindung mit der Ehrenurkunde des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V.

Voraussetzungen:	natürliche Person
Antragsfrist:	3 Monate vor der Mitgliederversammlung
Vorschlagsberechtigt:	Präsidium und Vorstand

3.2.1

Als Auszeichnung des Kreisverbandes verleiht der DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. für langjährig besondere Dienste die

Henry Dunant – Medaille in Verbindung mit der Ehrenurkunde des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V.

3.2.2

Die Auszeichnung wird auf Beschluss des Präsidiums vom Präsidenten des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V. verliehen.

3.2.3

Die Auszeichnung wird Personen verliehen, die sich in herausragender Art und Weise und mit hohem Engagement für das für den DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land oder für das Rote Kreuz eingesetzt haben.

3.2.4

Der Antrag zur Verleihung der Henry Dunant – Medaille Silber in Verbindung mit der Ehrenurkunde des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V. ist durch den Präsidenten, durch die Präsidiumsmitglieder oder durch den Vorstand beim Präsidium des Kreisverbandes einzureichen.

3.2.5

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.

3.3. Ehrenurkunde des Präsidenten des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V.

Voraussetzungen:	natürliche Person
Antragsfrist:	3 Monate vor Auszeichnungstermin
Vorschlagsberechtigt:	Präsidium und Vorstand

3.3.1

Als Auszeichnung des Kreisverbandes verleiht der DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. für besondere Dienste die

Ehrenurkunde des Präsidenten des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V.

3.3.2

Die Auszeichnung wird auf Beschluss des Präsidiums vom Präsidenten des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e.V. verliehen.

3.3.3

Die Auszeichnung wird Personen verliehen, die sich in besonderer Art und Weise und mit besonderem Engagement für das für den DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land oder für das Rote Kreuz eingesetzt haben.

3.3.4

Der Antrag zur Verleihung der Ehrenurkunde des DRK Kreisverbandes Görlitz Stadt und Land e. V. ist durch den Präsidenten, durch die Präsidiumsmitglieder oder durch den Vorstand beim Präsidium des Kreisverbandes einzureichen.

3.3.5

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.

3.4. Würdigung langjähriger aktiver Mitgliedschaft in den Gemeinschaften

Voraussetzungen:	natürliche Person
Antragsfrist:	3 Monate vor Auszeichnungstermin
Vorschlagsberechtigt:	Präsidium und Vorstand

3.4.1

Der DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. würdigt die langjährige Mitgliedschaft im Kreisverband in folgender Form

- a) 5 und 10 Jahre Mitgliedschaft je eine Auszeichnungsspange „Treueabzeichen“ für die Jahre 5 und 10 ein Dankschreiben des Präsidenten
- b) 15, 20, 30, 35 (im Intervall von 5 Jahren bis maximal 80 Jahre) Mitgliedschaft je eine Auszeichnungsspange „Treueabzeichen“ eine Urkunde und eine Einladung zum Empfang des Präsidenten.

Hinweis: im Übrigen wird die Auszeichnungsordnung der übergeordneten Verbände in Anspruch genommen

4. In-Kraft-Treten

Diese Auszeichnungsordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung am in Kraft gesetzt.

Görlitz, den

Der Präsident